

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tuchein

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark)</p>	<p>28.10.13</p> <p>02.07.2014</p>	<p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Fienerstraße" bestehen aus aus landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Sicht keine Bedenken.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Fienerstraße" bestehen aus aus landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Sicht keine Bedenken. Sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Landwirtschaftsflächen geplant werden, ist ALFF zu beteiligen</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken</p>	<p>Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich</p>

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tuchem

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	14.10.2013	<p>Grundsätzlich sind die Belange des LVermGeo LSA in folgenden Punkten betroffen:</p> <p>1. Die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung der Liegenschaftskarte und der Topographischen Karte als Planunterlage ist im Geoleistungspaket der Stadt Genthin enthalten. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Nutzung der Geobasisdaten und Dienste einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestaltet ist: "Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, xxxx IA18-6843-2011-5". Dabei sind bei Geobasisdaten die verwendeten Geobasisdaten (hier: Liegenschaftskarte bzw. Topographische Karte) zu bezeichnen und xxxx steht für das Jahr der letzten Bereitstellung.</p> <p>2. Mit Verweis auf § 197 BauGB ist nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens ein Exemplar (Kopie möglichst in digitaler Form) des Bauleitplanes (hier: Bebauungsplan) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Stendal zu übersenden. Hinweis: Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Übereinstimmung der Planunterlage mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnungen) gem. §1 Planzeichenverordnung (PlanzV) im Rahmen dieser Stellungnahme nicht geprüft wurde. Diese Übereinstimmung wird nur noch durch eine kostenpflichtige Prüfung und Auskunft aus dem Liegenschaftskataster erteilt.</p>	<p>Der Quellenvermerk wird auf der Planzeichnung angegeben. Der Gutachterausschuss erhält nach Abschluss des Verfahrens ein Exemplar der Unterlagen in digitaler Form.</p>	<p>Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich</p>

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tuheim

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
		18.06.2014	<p>Grundsätzlich sind die Belange des LVerGeo LSA in folgenden Punkten betroffen:</p> <p>1. Die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung der Liegenschaftskarte und der Topographischen Karte als Planunterlage ist im Geoleistungspaket der Stadt Genthin enthalten.</p> <p>Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Nutzung der Geobasisdaten und Dienste einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestaltet ist: "Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, xxxx IA18-6843-2011-5". Dabei sind bei <i>Geobasisdaten</i> die verwendeten Geobasisdaten (hier: Liegenschaftskarte bzw. Topographische Karte) zu bezeichnen und xxxx steht für das Jahr der letzten Bereitstellung.</p> <p>2. Mit Verweis auf § 197 BauGB ist nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens ein Exemplar (Kopie möglichst in digitaler Form) des Bauleitplanes (hier: Bebauungsplan) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Stendal zu übersenden.</p> <p>Hinweis: Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Übereinstimmung der Planunterlage mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnungen) gem. §1 Planzeichenverordnung (PlanzV) im Rahmen dieser Stellungnahme nicht geprüft wurde. Diese Übereinstimmung wird nur noch durch eine kostenpflichtige Prüfung und Auskunft aus dem Liegenschaftskataster erteilt.</p>	<p>Der Quellenvermerk ist auf der Planzeichnung angegeben.</p> <p>Der Gutachterausschuss erhält nach Abschluss des Verfahrens ein Exemplar der Unterlagen in digitaler Form.</p>	<p>Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich</p>

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tuchem

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen - Anhalt	23.10.2013	Mit Schreiben vom 02.07.2009 und 10.12.2009 wurden Stellungnahmen abgegeben. Die Hinweise wurden berücksichtigt. Laut Baugrundgutachten ist eine örtliche Versickerung des Oberflächenwassers möglich. Es werden keine weiteren Ergänzungen gegeben oder Forderungen erhoben.	Es werden keine Ergänzungen oder Forderungen erhoben.	Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	07.10.2013	Als Träger öffentlicher Belange ist der Bund, soweit die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zuständig ist, durch das oben genannte Vorhaben nicht berührt.	Die Bundesanstalt ist durch das Vorhaben nicht berührt.	Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	23.06.2014	Als Träger öffentlicher Belange ist der Bund, soweit die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zuständig ist, durch das oben genannte Vorhaben nicht berührt		

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tuchem

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) Kunstdenkmalpflege	17.06.2014 07.10.2013 17.06.2014	<p>Das LDA hat bereits eine Stellungnahme zu dem Vorgang abgegeben, die weiterhin Gültigkeit besitzt.</p> <p>Aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege erhalten Sie folgende Stellungnahme. Aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen keine Bedenken. Als Ansprechpartner für Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege steht Ihnen Herr Grubitzsch (0345-2939734) zur Verfügung.</p> <p>Belange der bau- und Kunstdenkmalpflege sind nach derzeitige Kenntnisstand nicht betroffen. Hinweis: Berücksichtigung der Stellungnahme der Abteilung Bodendenkmalpflege</p> <p>Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nach derzeitigen Kenntnisstand nicht betroffen Stellungnahme vom 03.12.2009</p>	<p>Hinweise werden berücksichtigt</p> <p>Es bestehen keine Bedenken</p> <p>Belange sind nicht betroffen</p>	<p>Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich</p> <p>Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich</p>

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tuheim

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p data-bbox="210 344 398 440">Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg</p> <p data-bbox="210 651 327 683">GDMcom</p>	<p data-bbox="488 344 629 376">17.10.2013</p> <p data-bbox="488 472 629 504">25.06.2014</p> <p data-bbox="488 655 629 687">11.10.2013</p> <p data-bbox="488 1150 629 1182">18.06.2014</p>	<p data-bbox="629 344 1350 408">Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine Einwände gegen den B-Plan. Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="629 472 1350 536">Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine Einwände gegen den B-Plan. Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="629 655 1350 1110"><i>Auflage:</i> Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die GDMcom am weiteren Verfahren zu beteiligen. Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. -eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.</p> <p data-bbox="629 1150 1350 1302"><i>Auflage:</i> Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die GDMcom am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p data-bbox="1350 440 1798 504">Es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p data-bbox="1350 1150 1798 1214">Es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.</p>	<p data-bbox="1798 408 2056 560">Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich</p> <p data-bbox="1798 1086 2056 1238">Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich</p>

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tuchem

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Biosphärenreservat Mittelbe	02.10.2013	Nach der Durchsicht der Planungsunterlagen und einer Prüfung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten können wir Ihnen Folgendes mitteilen: Das Plangebiet befindet sich nicht im Biosphärenreservat Mittelbe. Hinweise darauf, dass Belange des Biosphärenreservates im grenznahen Bereich berührt werden, liegen nicht vor.		
		19.06.2014	Nach der Durchsicht der Planungsunterlagen und einer Prüfung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten können wir Ihnen Folgendes mitteilen: Das Plangebiet befindet sich nicht im Biosphärenreservat Mittelbe. Es sind keine externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen zu entnehmen, die sich innerhalb des BR Mittelbe befinden.	Belange sind nicht betroffen.	Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich
	Eisenbahn - Bundesamt	30.09.2013	Hinsichtlich des o.g. Bebauungsplanes bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes keine Bedenken. Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren kann verzichtet werden.		
		17.06.2014	Hinsichtlich des o.g. Bebauungsplanes bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes keine Bedenken. Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren kann verzichtet werden.	Es bestehen keine Bedenken.	Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tuchein

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Gemeinde Wusterwitz	10.10.2013	Belange der Gemeinden des Amtes Wusterwitz werden durch die Planung nicht berührt.	Belange werden nicht berührt.	Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich
	Gemeinde Parey	01.10.2013	Aus Sicht der Gemeinde Elbe-Parey bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Fienerstraße", Stadt Genthin, OT Tuchein. Durch die beabsichtigte Planung werden keine Belange, die durch die Gemeinde zu vertreten sind, berührt.		
		12.06.2014	Aus Sicht der Gemeinde Elbe-Parey bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Fienerstraße", Stadt Genthin, OT Tuchein. Durch die beabsichtigte Planung werden keine Belange, die durch die Gemeinde zu vertreten sind, berührt.	Belange werden nicht berührt.	Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich
	Amt Ziesar	09.10.2013	Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen haben wir keine Einwände oder Hinweise zum oben genannten Bebauungsplan "Fienerstraße" in Genthin, OT Tuchein. Belange des Amtes Ziesar werden nicht berührt.		Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich
		27.06.2014	Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen haben wir keine Einwände oder Hinweise zum oben genannten Bebauungsplan "Fienerstraße" in Genthin, OT Tuchein. Belange des Amtes Ziesar werden nicht berührt	Belange werden nicht berührt.	

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tucheim

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>TWM Trinkwasser-Versorgung Magdeburg GmbH</p> <p>Landesverband Sachsen-Anhalt Des Bundes für Natur und Umwelt</p> <p>Naturpark Drömling</p>	<p>10.10.2013</p> <p>18.06.2014</p> <p>21.10.2013</p> <p>28.10.2013</p> <p>12.06.2014</p>	<p>Die TWM GmbH unterhält keine Anlagen im Plangebiet. Es bestehen daher keine Einwände zum B-Plan. Informationen über die örtlichen Versorgungsanlagen sind beim TAV Genthin zu erhalten.</p> <p>Die TWM GmbH unterhält keine Anlagen im Plangebiet. Es bestehen daher keine Einwände zum B-Plan. Informationen über die örtlichen Versorgungsanlagen sind beim TAV Genthin zu erhalten.</p> <p>Der BNU hat gegen den B- Plan keine Einwände nur den Hinweis: Bei der Änderung der Fläche für PKW Stellplätze ist auf eine wasserdurchlässige Bauweise zu achten.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken zur Umsetzung des Vorhabens. Die naturschutzfachlichen Belange werden von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen.</p> <p>Das Vorhaben befindet sich außerhalb des Naturpark Drömling. Die naturschutzfachlichen Belange werden von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen</p>	<p>Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Es bestehen keine Einwände. Die Hinweise werden in den Planteil und der Begründung eingearbeitet. (Stellfläche mittels Giterrassensteine ausbilden)</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich.</p> <p>Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich</p> <p>Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich.</p>

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tuchem

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Landesverwaltungsamt Referat Raumordnung Landesentwicklung</p> <p>Obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde Für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)</p> <p>Obere Abfall-und Bodenschutzbehörde (Referat 401)</p> <p>Obere Immissionsschutz- Behörde (Referat 402)</p>	<p>23.10.2013</p> <p>09.07.2014</p> <p>23.10.2013</p> <p>09.07.2014</p> <p>23.10.2014</p> <p>09.07.2014</p>	<p>Dem Vorhaben stehen aus fachlicher Sicht keine Einwände entgegen.</p> <p>Dem Vorhaben stehen aus fachlicher Sicht keine Einwände entgegen.</p> <p>Es sind keine Belange betroffen. Hinweis: Belange des Bodenschutzes werden durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen.</p> <p>Es sind keine Belange betroffen. Hinweis: Belange des Bodenschutzes werden durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen</p> <p>Belange werden von der Planung nicht berührt.</p> <p>Belange werden von der Planung nicht berührt.</p>	<p>Dem Vorhaben stehen aus fachlicher Sicht keine Einwände entgegen.</p> <p>Es sind keine Belange betroffen.</p> <p>Belange werden von der Planung nicht berührt.</p>	<p>Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich.</p> <p>Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich.</p>

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tuchem

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p data-bbox="210 379 434 469">Obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)</p> <p data-bbox="210 995 434 1085">Obere Behörde für Abwasser (Referat 405)</p>	<p data-bbox="488 379 629 405">23.10.2013</p> <p data-bbox="488 657 629 683">09.07.2014</p> <p data-bbox="488 995 629 1021">23.10.2014</p> <p data-bbox="488 1117 629 1142">09.07.2014</p>	<p data-bbox="629 379 1301 628">Wasserrechtliche Belange werden nicht berührt. Hinweis: Derzeit wird das Überschwemmungsgebiet des Tuchem-Parchener Baches festgesetzt. das Verfahren befindet sich in der Phase der Auslegung des Vorentwurfes. Nach diesen Unterlagen erstreckt sich das Überschwemmungsgebiet bis in die Nähe des Geltungsbereiches, erreicht diesen jedoch nicht.</p> <p data-bbox="629 657 1301 906">Wasserrechtliche Belange werden nicht berührt. Hinweis: Derzeit wird das Überschwemmungsgebiet des Tuchem-Parchener Baches festgesetzt. das Verfahren befindet sich in der Phase der Auslegung des Vorentwurfes. Nach diesen Unterlagen erstreckt sich das Überschwemmungsgebiet bis in die Nähe des Geltungsbereiches, erreicht diesen jedoch nicht.</p> <p data-bbox="629 995 1301 1085">Es werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes berührt. Es ergeben sich keine Hinweise</p> <p data-bbox="629 1117 1301 1206">Es werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes berührt. Es ergeben sich keine Hinweise</p>	<p data-bbox="1350 810 1756 868">Wasserrechtliche Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="1350 1149 1733 1174">Es sind keine Belange betroffen</p>	<p data-bbox="1800 718 2056 868">Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich.</p> <p data-bbox="1800 1027 2056 1177">Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich.</p>

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tuchem

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag
		09.07.2014	<p>- Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Möckern-Magdeburgerforth"</p> <p>- Anhängiges Bodenordnungsverfahren "Fiener Bruch"</p> <p>-Lage in deichgeschützter Fläche (Bereich Elbe)</p> <p>Hinweis zur Datensicherung: Die obere Landesplanungsbehörde führt gemäß § 14 Landesplanungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung genehmigter Bauleitplanungen ist Bestandteil des ROK. Die obere Landesplanungsbehörde ist von der Genehmigung der o. g. Bauleitplanung (Bekanntmachung) in Kenntnis zu setzen. Eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fassung ist zu übergeben.</p> <p>Die vorgesehene Planung ist nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend. Eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich</p>	<p>- Anhängiges Bodenordnungsverfahren "Fiener Bruch"</p> <p>-Lage in deichgeschützter Fläche (Bereich Elbe)</p> <p>Die obere Landesplanungsbehörde wird von der Genehmigung der o. g. Bauleitplanung (Bekanntmachung) in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fassung wird übergeben.</p>	<p>Für das weitere Verfahren sind keine weiteren Entscheidungen erforderlich</p>

Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Fienerstraße" Stadt Genthin, OT Tuheim

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Inhalt	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussvorschlag